

## Hausexterne Benutzungsordnung

für die Benutzung der gemeinsamen Bibliothek im Gerichtsgebäude Am Sande 4 a durch nicht bei den Gerichten beschäftigte Personen (hausexterne Benutzung).

1. Die Bibliothek steht gerichtsfremden Benutzern von Montag bis Freitag nach vorheriger Terminabsprache im Beisein der Bibliotheksverwaltung zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.
2. Die Benutzer melden sich für die Terminabsprache vorab telefonisch bei der Bibliotheksverwalterin, Frau Justizangestellte von der Fecht, (Zimmer Nr. 53, Telefon 291) oder ihrer Vertreterin, Frau Justizhauptsekretärin Heinsohn (Zimmer Nr. 60, Telefon 249). Bei Betreten der Bibliothek tragen sich diese im Zimmer 53 in das Besucherbuch ein. Bei Bedarf weist die Bibliotheksverwaltung einen Arbeitsplatz zu. Bücherwünsche sind über die Bibliotheksverwaltung zu erfüllen. Das Magazin, die nichtöffentliche Entscheidungssammlung sowie die Kartensammlungen stehen gerichtsfremden Nutzern nicht zur Verfügung.
3. Für die Anfertigung von Fotokopien aus Literaturbeständen der Bibliothek werden von gerichtsfremden Nutzern Kosten in Höhe von 0,05 EUR je Seite erhoben (AV d. MJ vom 26.10.2001 - Nds. Rpfl. S. 397) Die Kosten sind bei der Bibliotheksverwaltung in bar zu zahlen. Über den eingezahlten Betrag ist dem Einzahler eine Quittung auszustellen. Von Behördenvertretern oder Mitarbeitern anderer Gerichte werden Kosten nicht erhoben.
4. Die Mitnahme von Büchern aus dem Gerichtsgebäude ist nicht gestattet.
5. Rechtspraktikantinnen und –praktikanten, Rechtsreferendarinnen und -referendare sowie Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter ohne aktuelle Zuweisung an eines der beiden Gerichte können für die Anfertigung von Prüfungsarbeiten abweichende Ausleihmodalitäten mit der Bibliotheksverwaltung vereinbaren. Die Nutzung der nicht veröffentlichten Entscheidungssammlungen („Nur für den Dienstgebrauch“)

insbesondere im Magazinraum bleibt ihnen untersagt. Im Übrigen gilt für den vereinbarten Zeitraum die hausinterne Benutzungsordnung sinngemäß.

6. Besucher haben sich in allen Bibliotheksräumen leise zu verhalten. Rauchen, Essen und Trinken sowie laute Gespräche sind nicht gestattet. Es dürfen Notebooks, nicht aber Diktiergeräte benutzt werden. Gespräche mit Mobilfunkgeräten dürfen nur außerhalb der Bibliotheksräume geführt werden.

Lang

Clostermann